



Allgemeine Ortskrankenkasse  
für Stadt und Kreis Lingen  
LINGEN/EMS

Herrn  
Dr. W. Rocknath  
Rheine  
Frankenbüchelstr. 26

LINGEN, den <sup>A. 6.</sup> 9.3.1954  
Fonruf Nr. 494

Betr.: Fahrtkostenerstattung.

Anlässlich einer jetzt durchgeführten Kassenprüfung wurde die Handhabung der Fahrtkostenerstattung beanstandet und empfohlen, eine Regelung zu treffen, wie sie bei den meisten anderen Kassen schon seit längerer Zeit besteht. Es handelt sich um die Zeitbestätigung durch den Facharzt, das Krankenhaus usw., Durch Einführung von Vordrucken soll vermieden werden, daß Versicherte die Erstattung von Kosten für Fahrten beantragen, die sie selbst nie oder zu einem anderen Zweck (z.B. Marktbesuch) durchgeführt haben.

Wir übersenden Ihnen anliegend einige Vordrucke, deren eine Seite als Zeitbestätigung dient, während die andere von uns als Ausgabeanweisung benutzt wird. Bitte, händigen Sie den Ihnen überwiesenen Patienten an Stelle der bisher üblichen Bestätigung zukünftig einen ausgefüllten Vordruck aus. Dabei liegt es im beiderseitigen Interesse, wenn die Zeitbestätigung bei Beendigung der Behandlung bezw. Ablauf des Quartals erfolgt. Ob allerdings ganz ohne Zwischenbescheinigung auszukommen sein wird, mußte von Fall zu Fall geprüft werden. Vom Patienten sind bei Beantragung der Fahrtkostenerstattung neben der Zeitbestätigung die Fahrkarten bezw. -scheine vorzulegen.

Weitere Vordrucke bitten wir zur gegebenen Zeit anzufordern.

Hochachtungsvoll  
*K. Schmidt*

Anlagen